

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☒ neugebaute ☐ bestehende Straße wird		
☒ gewidmet	☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur ☐ Kreisstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg	
☐ Gemeindeverbindungsstraße	☐ beschränkt-öffentlichen Weg	
☒ Ortsstraße	☐ Eigentümerweg	
☐ eingezogen	☐ teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkung: keine		

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Gemeinde Unterdietfurt
Zusätzlich besteht eine Sonderbaulast durch die h2 Immobilien-Invest GmbH & Co. KG, Rottweg 4, 84339 Unterdietfurt laut „Änderung des Erschließungsvertrages nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB vom 03.05./04.05.2023 und der Ergänzung vom 09.11.2023 / 21.12.2023 zur Erschließung des Baugebietes „Hebersberger Straße“ vom September 2025.

4. Wirksamwerden der Verfügung

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage als bekannt gegeben.

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Umstufung	☒ Widmung Einziehung	Widmungsbeschränkung Teileinziehung
Vgl. Beschluss des Gemeinderates vom 07.10.2025 (Tagesordnungspunkt 6)		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, Zimmer 8 während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden in der Zeit vom 13.10.2025 bis 17.11.2025.		

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterdietfurt, 08.10.2025


Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister



Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage
www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 10.10.2025

Aushang an den Aushangtafeln der Gemeinde Underdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	10.10.2025	Unt./ Huld./ Vord.	
Abgenommen am:	18.11.2025	Unt./ Huld./ Vord.	